

Schoellerbank Analysebrief

Ausgabe Nr. 437

September 2023



Presseinformation

Wien/Salzburg, 6. September 2023

Wir behandeln folgendes Thema:

Equal Pension Planning: Vorsorgeplanung bei ungleicher Vermögens- und Einkommensverteilung

- Frauen erhalten in Österreich deutlich weniger staatliche Pension als Männer. Auch beim Einkommen und der Vermögensaufteilung ist häufig ein Ungleichgewicht vorhanden. Deshalb ist es wichtig, dass besonders die Bedürfnisse von Frauen bei der Pensionsplanung berücksichtigt werden
- Pensionssplitting ist eine Maßnahme, mit der die Ungleichheit zwischen Elternteilen abgemildert werden kann. Es ist jedoch gewissen Einschränkungen unterworfen und reicht als alleinige Maßnahme in der Regel bei Weitem nicht aus
- Eine umfassende Pensionsplanung geht weit über isolierte Maßnahmen wie Pensionssplitting hinaus. Die Schätzung der individuellen Pensionslücke ist nur der erste Schritt. Darüber hinaus müssen auch weitere zukünftige Einkommensquellen, eine veränderte Ausgabensituation in der Pension sowie die vorhandenen Vermögenswerte und Rahmenbedingungen wie z. B. die Inflation berücksichtigt werden
- In einer Partnerschaft sollte im Rahmen der Finanzplanung auch für den Tod eines:er Partner:Partnerin oder die Trennung vorgesorgt werden. Auch hierzu können Expert:innen wertvolle Beiträge leisten
- Die Schoellerbank bietet in diesem Zusammenhang ein umfangreiches Beratungsangebot durch erfahrene Spezialist:innen. Dies beinhaltet sowohl eine individuelle ganzheitliche Finanz- bzw. Pensionsplanung als auch eine umfassende Beratung zu Fragen der Vermögensnachfolge (z. B. in einem Generationengespräch)

Equal Pension Day – geringere staatliche Pension für Frauen als Folge des Lebenseinkommens

Jedes Jahr bringt der „Equal Pension Day“ – heuer fiel er in Österreich auf den 4. August – die großen Unterschiede in der Pensionshöhe zwischen Männern und Frauen ans Tageslicht. Doch ebenso kurz, wie die mediale Aufmerksamkeit meist anhält, greift auch der reine Vergleich der staatlichen Pensionen zwischen Männern und Frauen, wenn es um eine sinnvolle finanzielle Planung für den Abschnitt nach dem Erwerbsleben geht.

Der heurige Equal Pension Day erinnerte daran, dass Männer im Durchschnitt bis 4. August 2023 bereits so viel Pension erhalten haben wie Frauen für das gesamte Jahr. Anders ausgedrückt ist die durchschnittliche staatliche Pension bei Frauen in Österreich um rund 40,6 % geringer als jene der Männer (rund 1.285 Euro im Vergleich zu 2.160 Euro pro Monat; Quelle: Österreichischer Städtebund aus Daten der Pensionsversicherungs-Jahresstatistik von Dezember 2022 nach einer Berechnung der MA 23 – Wirtschaft, Arbeit und Statistik der Stadt Wien).

Der Equal Pension Day zeigt sich je nach Bundesland divergent. Während in Vorarlberg die Lücke mit 47,3 % am größten ist und der Equal Pension Day bereits auf den 11. Juli fiel, findet der Equal Pension Day in Wien erst am 13. September 2023 statt. Die Pensionsbezüge von Frauen sind hier um 29,81 % niedriger als die von Männern, was österreichweit die geringste Ungleichheit darstellt.

Die durchschnittliche Pension von Frauen ist aus mehreren Gründen deutlich geringer:

- Frauen erhalten durch ihre Erwerbstätigkeiten im Durchschnitt noch immer deutlich weniger als Männer (auch für dieselbe Tätigkeit – Stichwort „Gender Pay Gap“),
- sie arbeiten wesentlich häufiger in Teilzeit, und
- sie verfügen oft über weniger Beitragsjahre.

Die Gründe dafür sind wiederum, dass sich Frauen nach wie vor wesentlich häufiger um Kinderbetreuung und sonstige unbezahlte Arbeit (z. B. Haushalt, Pflege von Angehörigen) kümmern als Männer.

Der deutlich geringere Pensionsanspruch spiegelt im Grunde das niedrigere Lebenseinkommen von Frauen wider. Das bedeutet, dass es für Frauen im Durchschnitt während der Erwerbsphase schwieriger ist, Vermögen aufzubauen bzw. für die Pension vorzusorgen. Auch bei der betrieblichen Pensionsvorsorge, der sogenannten „zweiten Säule“ des Pensionssystems, sind Frauen im Hintertreffen, da sie häufiger in Berufen arbeiten, deren Kollektivverträge keine Pensionskassenlösung vorsehen.

Wie die Pension in Österreich entsteht



Quelle: Folder „Meine Pension“, Bundeskanzleramt.

Pensionssplitting gegen die Ungleichheit: Maßnahme mit eingeschränkter Wirkung

Als Maßnahme gegen die beschriebene Ungleichheit wird häufig auf das Pensionssplitting verwiesen. Beim Pensionssplitting können Eltern für die Jahre der Kindererziehung ihre Gutschriften auf dem Pensionskonto teilen. Konkret kann der erwerbstätige Elternteil dem Elternteil, der sich zu Hause der Kinderbetreuung widmet, bis zu 50 % seiner pro Jahr erworbenen sogenannten Teilgutschriften übertragen. Dies wird beim Pensionsversicherungsträger beantragt, und zwar spätestens bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres des jüngsten Kindes. Es können nur Gutschriften aus Erwerbstätigkeit übertragen werden. Die Dauer ist auf 14 Jahre (bei mehreren Kindern) beschränkt. Für kinderlose Paare ist Pensionssplitting nicht möglich.

Mit Pensionssplitting kann eine teilweise Abmilderung des Unterschieds in der Pensionshöhe erreicht werden. Warum wird es aber nur von einer sehr geringen Anzahl der Österreicher:innen verwendet? In der Realität wird der:die Partner:in mit mehr

Vermögen bzw. Einkommen seinen:ihre Partner:in mitversorgen und einen höheren Teil der Ausgaben tragen. Hier kann eine gewisse (oft unausgesprochene) Abhängigkeit entstehen, was im Todesfall oder bei Trennung negative Folgen haben kann. Dies ist auch einer der Kritikpunkte am Pensionssplitting, da so indirekt ein Anreiz geschaffen wird, das traditionelle Rollenbild (der Mann arbeitet und sorgt für das Einkommen, die Frau kümmert sich um Kinder und Haushalt) beizubehalten. Das Pensionssplitting hat allerdings den Vorteil, dass es unwiderruflich ist, auch nach einer Scheidung.

Wie wirkt sich Pensionssplitting auf die Pensionen der beiden Partner:innen aus? Grundsätzlich werden jährlich 1,78 % der Beitragsgrundlage (Bruttoeinkommen bis maximal zur Höchstbeitragsgrundlage von derzeit 5.850 Euro monatlich) als Gutschrift auf das Pensionskonto gebucht (Teilgutschrift). Aus diesen gesammelten Teilgutschriften ergibt sich bei Pensionsantritt der Pensionsanspruch, wobei die einzelnen Teilgutschriften der einzelnen Jahre noch aufgewertet werden. Diese Aufwertung soll entsprechend dem Sozialversicherungsgesetz die Inflation ausgleichen und macht die Prognose der exakten zukünftigen Pensionen schwierig.

Grundsätzlich kann jedoch folgendes Beispiel Aufschluss geben: Verdient ein Elternteil 3.000 Euro brutto pro Monat und der andere aufgrund von Kinderbetreuung in Teilzeit 1.000 Euro, so könnte man sich darauf einigen, dass der:die besser verdienende Partner:in die Beiträge für 1.000 Euro seines:ihres Einkommens im Rahmen des Pensionssplittings an den:die andere:n Partner:in abtritt. Somit hätten beide eine fiktive Beitragsgrundlage von 2.000 Euro. 1,78 % von 1.000 Euro ergeben 17,80 Euro. Behält man dies ein Jahr bei, so verzichtet – unter Ausklammerung der Aufwertung – der:die abtretende Partner:in auf einen Pensionsanspruch von 17,80 Euro pro Monat zugunsten des anderen Elternteils. Selbst über mehrere Jahre bleibt der Effekt überschaubar. Aufgrund der zeitlichen Begrenzung des Pensionssplittings (maximal 14 Jahre) sind die Auswirkungen eher gering. Auch dies ist in der Praxis wohl ein Grund für die seltene Inanspruchnahme.

Zusätzlich gilt es noch weitere Aspekte zu bedenken: Wenn die Pension des:der erhaltenden Partners:Partnerin so gering ist, dass er:sie eine Ausgleichszulage erhält, hat man im Prinzip die Pension des:der übertragenden Partners:Partnerin de facto gemindert, um dafür etwas zu erhalten, was man ohnehin bekommen hätte. Es kann auch sein, dass der:die empfangende Partner:in gar nicht die erforderlichen Beitragsmonate (180 Versicherungsmonate bzw. 15 Jahre, davon 84 eigene Beitragsmonate aus Erwerbstätigkeit) für einen Pensionsanspruch erreicht.

Die gesamtheitliche Betrachtung ist wesentlich

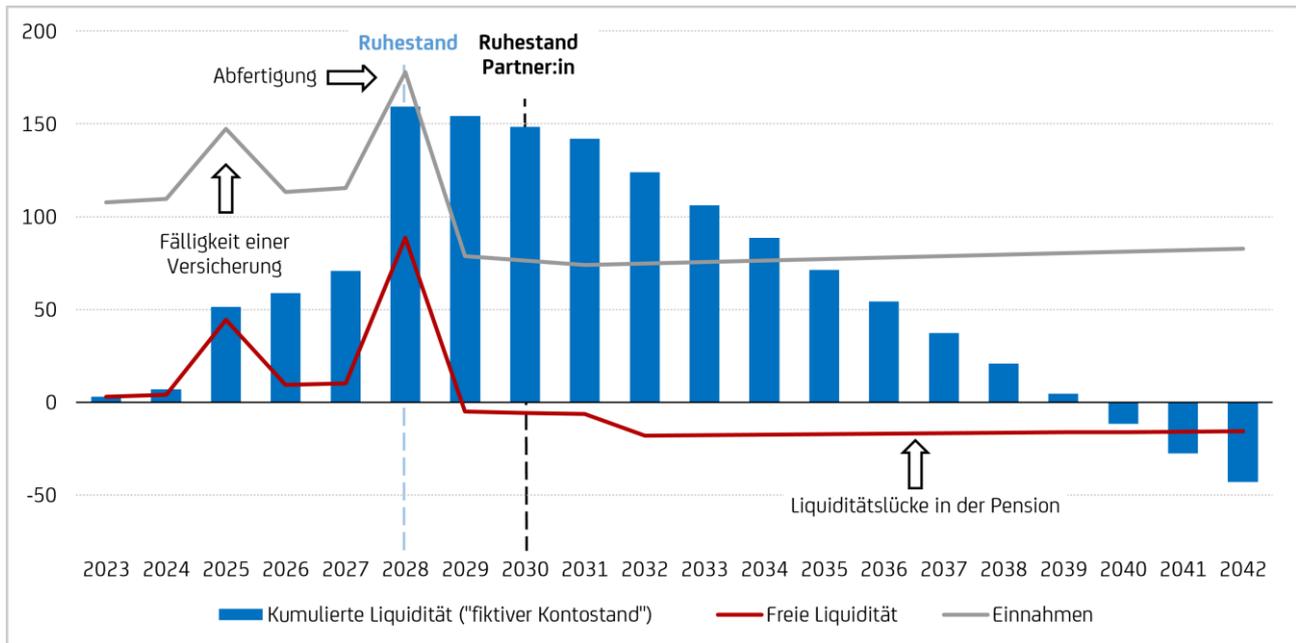
Ob partnerschaftliche oder individuelle Betrachtung: Die Abschätzung der zu erwartenden Pension (staatlich und soweit vorhanden betrieblich) ist nur der allererste Schritt einer gezielten Pensionsplanung und Vorsorge. Die Ermittlung der Pensionslücke folgt als nächster Schritt. Darunter ist zumeist die Differenz zwischen dem letzten Aktiveinkommen und der gesetzlichen Pension bei Antritt des Ruhestands gemeint. Wesentlich ist jedoch die Differenz zwischen dem zur Verfügung stehenden Einkommen und den Ausgaben zur Aufrechterhaltung des Lebensstandards.

Und hier beginnt sich in der Pensionsplanung die Spreu vom Weizen zu trennen. Bei einer professionellen ganzheitlichen und individuellen Finanzplanung wird auch die veränderte Einnahmen- und Ausgabensituation in der Pension berücksichtigt. Häufig ist dann der Immobilienkredit bereits abbezahlt und die Ausbildung der Kinder beendet. Diese Ausgaben fallen somit nicht mehr an. Andererseits können aufgrund der vermehrten Freizeit die Ausgaben für Urlaube und Hobbys ansteigen. Weiters sind in der Regel höhere Ausgaben für Gesundheitsversorgung und Pflege einzuplanen.

Nach Ermittlung der individuellen Pensionslücke folgt der nächste Schritt: Das Vorhandensein einer Liquiditätsunterdeckung bedeutet, dass entweder der Lebensstandard eingeschränkt werden muss oder – im besseren Fall – die Liquiditätslücke aus vorhandenen Vermögenswerten abgedeckt werden kann. Dies können eigens angesparte Vermögen aus der privaten Vorsorge sein. Ob und inwieweit sich der Lebensstandard aus den voraussichtlich vorhandenen Vorsorgevermögen in der Pension finanzieren lässt, kann nur eine professionelle gesamtheitliche Finanzplanung beantworten. Eine gewisse Unsicherheit ist bei derartigen Prognoserechnungen immer gegeben – dies beginnt allein bei der Lebenserwartung und reicht bis zu wesentlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (z. B. Inflation) und der Wertentwicklung der Vorsorgeprodukte. Eine professionelle Finanzplanung kann mit Szenarien verschiedene mögliche Entwicklungen abbilden und dabei helfen, die am besten geeigneten Maßnahmen zu identifizieren.

Je näher der Pensionsantritt heranrückt, desto wichtiger ist es, sich nicht nur Gedanken über die Pensionslücke und das vorhandene angesparte Kapital, sondern auch über dessen Liquidität zu machen. Eine ganzheitliche Finanzplanung kann auch bei der Vermögensstrukturierung (z. B. bei Verkaufsszenarien von Immobilien) eine wertvolle Entscheidungsgrundlage liefern.

Beispielhafte Darstellung einer Liquiditäts- und Einnahmenentwicklung im Zeitverlauf (in TEUR)



Quelle: eigene Darstellung. Vergangenheitswerte sind kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Entwicklung.

Planung als partnerschaftliche Angelegenheit

Eine partnerschaftliche Pensionsplanung sollte vor allem bei größeren Unterschieden im Vermögen bzw. Einkommen auch die folgenden (unangenehmen) Fragen beantworten:

- Was passiert nach einer Trennung oder dem Tod eines:einer Partners:Partnerin?
- Welche unmittelbaren Rechtsfolgen treten ein, und welche Maßnahmen sind für die individuelle Situation sinnvoll?
- Ist ein Vermögensübertrag schon zu Lebzeiten sinnvoll, und wenn ja, in welchem Ausmaß?
- Welche Möglichkeiten gibt es, für den:die Partner:in eine Absicherung z. B. in Form einer Rentenzahlung aus einer Kapitalversicherung zu schaffen?

Gemeinsam mit professionellen Nachfolgeplanungsexpert:innen sollten diese Fragen besprochen und Lösungsmöglichkeiten diskutiert werden. In Zusammenarbeit mit spezialisierten Rechtsanwält:innen oder Notar:innen können diese dann auch umgesetzt werden.

Vorsorgen mit fondsgebundenen Kapitalversicherungen

Wenn die eigene Situation auf Basis einer umfassenden Analyse bekannt ist, ist es einfacher möglich, aus der breiten Palette von Vorsorgelösungen die individuell passende Kombination zu wählen. Zur Versorgung eines:einer Partners:Partnerin könnte z. B. eine Kapitalversicherung in Form einer fondsgebundenen Versicherung dienen. So können die Aspekte der Vermögensanlage, Vermögensweitergabe und Vorsorge kombiniert werden. Zusätzlich können auch steuerliche Vorteile genutzt werden, sofern die Rahmenbedingungen eingehalten werden. Erstklassige Produkte in diesem Bereich bieten zudem eine umfassende Auswahl an Veranlagungsmöglichkeiten, eine schlanke Kostenstruktur sowie im Idealfall eine Rententafelgarantie.

Fazit:

Der „Equal Pension Day“ zeigt jährlich auf, dass Frauen im Durchschnitt eine wesentlich geringere staatliche Pension als Männer erhalten. Dies spiegelt die geringe Beitragsleistung während der Erwerbsphase wider – sei es generell aufgrund eines geringeren Einkommensniveaus oder aufgrund von Teilzeitarbeit oder fehlenden Beitragszeiten. Eine genauere Betrachtung verdeutlicht, dass das in diesem Zusammenhang oft genannte Pensionssplitting als Gegenmaßnahme nur eingeschränkt wirksam ist.

Zudem sollte einer Pensionsvorsorge generell eine professionelle ganzheitliche und individuelle Finanzplanung zugrunde liegen. So können alle wesentlichen individuellen Parameter und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Einzelne Maßnahmen sollten jedenfalls nicht isoliert getroffen werden. Bei einer partnerschaftlichen Pensionsplanung ist es außerdem wichtig, auch bedeutende Fragen wie beispielsweise die Vorsorge für den Fall einer Trennung oder des Todes zu klären.

Autor:
Mag. (FH) Stefan Kerschbaumer, CFP®, EFA®
Wealth Planning
Schoellerbank AG
Tel.: +43/662/86 84 23 91

Rückfragen bitte auch an:
Marcus Hirschvogl, BA, ACI OC
Pressesprecher, Kommunikation und PR
Schoellerbank AG
Tel.: +43/1/534 71-2950
1010 Wien, Renngasse 3
marcus.hirschvogl@schoellerbank.at

Die Schoellerbank, gegründet 1833, ist eine der führenden Privatbanken Österreichs und gilt als Spezialist für anspruchsvolle Vermögensanlage. Sie konzentriert sich auf die Kernkompetenzen Vermögensanlageberatung, Vermögensverwaltung und Wealth Planning. Ihre Anlagephilosophie definiert sich über das Motto „Investieren statt Spekulieren“. Die Schoellerbank ist mit acht Standorten und 400 Mitarbeiter:innen die einzige österreichweit vertretene Privatbank. Sie verwaltet für private und institutionelle Anleger:innen ein Vermögen von 12 Milliarden Euro. Die Schoellerbank ist eine 100%ige Tochter der UniCredit Bank Austria und ist das Kompetenzzentrum der UniCredit für Wealth Management in Österreich. Mehr Informationen unter www.schoellerbank.at. Diesen Text sowie weitere Presseinformationen finden Sie im Internet auf unserer [Presseseite](#).

Das sollten Sie als Anleger:in beachten – wichtige Risikohinweise:

Jede Kapitalveranlagung ist mit einem Risiko verbunden. Wert und Rendite einer Anlage können plötzlich und in erheblichem Umfang steigen oder fallen und können nicht garantiert werden. Auch Währungsschwankungen können die Entwicklung des Investments beeinflussen. Es besteht die Möglichkeit, dass der:die Anleger:in nicht die gesamte investierte Summe zurückerhält, unter anderem dann, wenn die Kapitalanlage nur für kurze Zeit besteht. Unter außergewöhnlichen Umständen kann es bis zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals samt Kaufspesen kommen. Wir weisen darauf hin, dass sich die Zahlenangaben bzw. Angaben zur Wertentwicklung auf die Vergangenheit beziehen und dass die frühere Wertentwicklung kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse ist. Gebühren und steuerliche Aufwendungen können die angeführten Performancezahlen reduzieren.

Rechtliche Hinweise:

Diese Unterlage wurde nur zu Werbezwecken erstellt und stellt keine Finanzanalyse, keine Anlageberatung und keine Anlageempfehlung dar. Die vorliegenden Informationen sind insbesondere kein Angebot und keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren sowie keine Aufforderung, ein solches Angebot zu stellen. Sie dienen nur der Erstinformation und können eine auf die individuellen Verhältnisse und Kenntnisse der Anleger:innen bezogene Beratung nicht ersetzen. Diese Marketingmitteilung wurde nicht unter Einhaltung der Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen erstellt und unterliegt auch nicht dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Über den grundsätzlichen Umgang der Schoellerbank AG mit Interessenkonflikten sowie über die Offenlegung von Vorteilen informiert Sie die Broschüre „MiFID II – Markets in Financial Instruments Directive“. Ihr:e Berater:in informieren Sie gerne im Detail.

Bezüglich der steuerlichen Behandlung wenden Sie sich bitte an Ihre:n Steuerberater:in. Die steuerliche Behandlung ist von den persönlichen Verhältnissen der Anleger:innen abhängig und kann künftig Änderungen unterworfen sein.

Die vorliegenden Informationen wurden von der Schoellerbank AG, Renngasse 3, 1010 Wien auf der Grundlage von öffentlich zugänglichen Quellen erstellt, die als zuverlässig eingeschätzt werden. Die Informationen können jederzeit einer Änderung unterliegen. Die Schoellerbank AG ist zu einer Aktualisierung dieser Informationen nicht verpflichtet. Die Haftung der Schoellerbank AG für leichte Fahrlässigkeit im Zusammenhang mit der Quellenrecherche und -studie und den darauf beruhenden Informationen wird ausgeschlossen.

Diese Unterlage darf nicht an „US-Persons“ (Regulation S des US-Securities Act 1933) ausgehändigt werden.

Vervielfältigungen – in welcher Art auch immer – sind nur nach vorheriger ausdrücklicher Genehmigung der Schoellerbank AG zulässig. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre:n Betreuer:in. Irrtum und Druckfehler vorbehalten.

Stand: 6. September 2023, Diese Marketingmitteilung wurde von der Schoellerbank AG, Renngasse 3, 1010 Wien erstellt (Medieninhaber und Hersteller).